

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Feller

Abg. Sylvia Stierstorfer

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Johann Häusler

Abg. Ulrich Singer

Abg. Doris Rauscher

Abg. Julika Sandt

Staatsministerin Carolina Trautner

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/11218)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung der Redezeit: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten haben jeweils 2 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Abgeordnete Sylvia Stierstorfer für die CSU-Fraktion.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Das Bayerische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz ist die logische Ergänzung des geänderten Bundesrechts im bayerischen Landesrecht. Die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse werden künftig schneller, einheitlicher und effizienter durchgeführt werden können. Die Abwicklung soll verbessert werden und digital möglich sein. Das ist ein wichtiges Anliegen.

Unnötige Berufszugangsverfahren sollen durch die Möglichkeit einer Vorabprüfung ohne konkrete Berufszugangsabsicht vermieden werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Befürchtungen, dass durch die Vorlage digitaler Unterlagen die Qualität der Verfahren leiden könnte, konnten entkräftet werden. Auch künftig kann bei Zweifelsfragen die Vorlage von Originaldokumenten verlangt werden.

Wir haben das Bayerische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz in Erster Lesung und im Ausschuss diskutiert und einen breiten Konsens festgestellt. Gemäß dem Vorschlag des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration soll das Gesetz zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Mit dieser einzigen Änderung des Gesetzentwurfs bitte ich heute um Ihre Zustimmung.
– Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Kollegin Lettenbauer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Wer im Sommer 2019 mit dem Alex oder mit der Bayerischen Regiobahn durch Bayern fahren wollte, hat es gemerkt: Wir haben in Bayern einen Fachkräftemangel. Teilweise fielen wochenlang Verbindungen aus, auch weil zu viele Lokführer*innen erkrankt waren und es keinen Ersatz gab. Diese Situation wird in den kommenden Jahren noch gravierender werden. Viele Eisenbahnerinnen und Eisenbahner werden in Rente gehen, und viel zu wenige kommen nach.

Klar ist, dass die Eisenbahnunternehmen mehr Personal, mehr Fachkräfte brauchen, auch und insbesondere im Bahnland Bayern. Allein im Freistaat sind laut Gewerkschaft derzeit zwischen 400 und 500 Stellen für Triebfahrzeugführerinnen und -führer unbesetzt. Die Bayerische Eisenbahngesellschaft fordert nun schon wie beim Netz Donau-Isar, dass die Bewerber ein weiterentwickeltes Personalkonzept und einen Plan zur Personalbereitstellung und -akquisition vorlegen müssen. Manche Regionalbahnen müssen nach eigenen Angaben bis zu 90 % ihrer ausländischen Bewerber*innen ablehnen, weil ihnen Qualifikationen fehlen oder – und das ist der Knackpunkt – weil die Qualifikationen hierzulande nicht anerkannt werden. Dies beschreibt jetzt die Situation lediglich der Lokführerinnen und Lokführer.

Auch die Prognosen für andere Branchen lassen die Warnsignale aufleuchten. Bis 2030 werden wir, wenn wir nicht endlich vorankommen, im Bereich der Erziehung, in sozialen und hauswirtschaftlichen Berufen laut IHK einen Fachkräftemangel im Umfang von 69.000 Stellen haben. Das ist ein relativer Mangel von über 26 %.

Es ist also allerhöchste Eisenbahn, dass wir endlich Abhilfe schaffen; denn trotz Corona – das bestätigte der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Scheele, nochmals Mitte Oktober dieses Jahres – darf die Problematik des Fachkräftemangels nicht aufs Abstellgleis geschoben werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Kluft zwischen Arbeitsplatzzuwachs und Arbeitskräftepotenzial wird immer größer, und laut Scheele sind die Hürden für die Zuwanderung von Fachkräften immer noch zu hoch. Dabei geht es ganz konkret auch um die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Wenn ich die Anmerkungen aus der rechten Ecke dieses Hauses höre, man solle sich überlegen, die Notbremse zu ziehen und lieber über die Aussetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und des hier vorliegenden Gesetzentwurfes nachdenken, kann ich nur sagen: Da liegt eine intellektuelle Endstation rechts vor; da kann man wirklich nur dankbar sein, dass Sie hier nicht in der Führerkabine sitzen. Sie haben offenbar nicht verstanden, wie der deutsche, ja wie der bayerische Arbeitsmarkt funktioniert und verstehen bei Arbeitsmarktzahlen offenbar nur Bahnhof. Das Gegenteil ist nämlich der Fall.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurde 2019 beschlossen; im März 2020 ist es in Kraft getreten. Mit einer ordentlichen Verspätung hat es uns die Staatsregierung nun als Gesetz zur Umsetzung vorgelegt. Dass diese Staatsregierung wahrlich kein D-Zug ist, hat sie damit bewiesen. Damit wir den Anschluss nicht verpassen, wollen auch wir vom vorliegenden Fahrplan nicht weiter abweichen.

Dieses Gesetz ist sicherlich nicht bahnbrechend – das habe ich in meiner letzten Rede bereits kundgetan. Die Weichenstellung auf Bundesebene hat schon stattgefunden. Wir werden auch hier der vorliegenden Gesetzesänderung zustimmen. Aber wir

hoffen, dass dieses Gesetz eben nicht die Endstation ist, sondern dass es hier Zug um Zug auf dem Weg zu einem modernen Einwanderungsgesetz weitergeht. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lettenbauer. – Ich darf als nächsten Abgeordneten den Herrn Kollegen Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Bitte schön.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes, liebe Kolleginnen und Kollegen, hatten wir vor gut 14 Tagen hier zur Ersten Lesung, zwei Tage später bereits im Fachausschuss. Schon heute haben wir es hier in der Zweiten und finalen Lesung. So schnell kann es im Bayerischen Landtag gehen, wenn sich die Fraktionen darauf verständigen, und so schnell kann es auch gehen, wenn es notwendig ist. Wir haben Druck, dieses Gesetzgebungsverfahren zu Ende zu bringen.

Nachdem wir ein verkürztes Verfahren haben, zumindest hinsichtlich des Zeitaufwands, kann ich die Details ein Stück weit ausblenden, die ich schon bei der Ersten Lesung sehr deutlich und detailgenau und auch auf die einzelnen Paragraphen bezogen dargestellt habe. Mir geht es heute im Wesentlichen um das Gesamte, und zwar auch deshalb um das Gesamte, weil wir im Fachausschuss, im Ausschuss für Soziales, ein wesentliches Übereinkommen hatten. Alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD haben zugestimmt. Die AfD hat diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt.

Es gab durchaus – das hat man auch von meinen Vorrednern gehört – unterschiedliche Intentionen. Die SPD hat ein Stück weit das lange Verfahren kritisiert; inhaltlich war sie völlig dabei, da das Gesetzgebungsverfahren des Bundes im Grunde federführend von der SPD auf den Weg gebracht wurde und das Fachkräfteeinwanderungsgesetz bereits zum 1. März 2020 in Kraft getreten ist. Das Verfahren hat insofern etwas gedauert.

Den GRÜNEN – wir haben es gerade mitbekommen – fehlt ein wenig die Schwerpunktsetzung auf das Thema Immigration. Trotz alledem war der wesentliche Punkt, der uns allen bei der Beratung gemein gewesen ist, die Fachkräftesicherung, also alles zu tun, um auf dem Arbeitsmarkt, der immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer braucht, Fachkräfte zu sichern, die wir selber nicht mehr bereitstellen können. Es sollen entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden. Es geht um eine bessere Nutzung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für den einheimischen Arbeitsmarkt.

Ganz wesentlich ist auch das Thema Verfahrensbeschleunigung, und zwar elektronische Verfahrensbeschleunigung – dies ist ein ganz wesentlicher Teil der Gesetzgebung. Was uns bisher in Bayern daran gehindert hat, die Vorteile in der Praxis umzusetzen, ist die fehlende digitale Übermittlung der Unterlagen aus Drittstaaten für Berufe, die nur im Landesrecht geregelt sind. Ich habe schon einmal gesagt, dass das in erster Linie die Handwerksberufe, die Gesundheitsfachberufe, die Erzieher, Sozialpädagogen usw. sind. Damit sind auch zwei neue Gesetze tangiert worden – darum heißt es auch "und weiterer Rechtsvorschriften": zum einen das Heilberufe-Kammergesetz und zum anderen das Baukammergesetz. Letztlich geht es darum, die Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsausbildung auch hier anerkennen zu können. Es geht auch darum, das Verfahren von bisher drei bis vier Monaten auf zwei Monate zu reduzieren. Dies hat der Bundesgesetzgeber vorgegeben.

Der Bundesgesetzgeber hat in seinem Verfahren die seit 2013 eingetretenen europarechtlichen Veränderungen eingearbeitet, die auch für uns wichtig sind, und hat darauf gedrängt – deshalb ist dies auch in unserem bayerischen Gesetzgebungsverfahren so enthalten –, eine bundeseinheitliche Regelung zu haben. 16 Länderparlamente müssen 16 entsprechende Gesetzgebungsverfahren durchziehen; diese sollen weitgehend harmonisiert sein.

Die von der Bayerischen Staatsregierung vorgelegte Gesetzesnovelle ist genau darauf ausgerichtet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, insofern erfüllt sie voll ihren Zweck. Ich

hoffe, dass wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes auch in der Lage sind, den Arbeitsmarkt noch besser mit ausländischen Fachkräften bedienen zu können. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Häusler und darf als nächsten Herrn Abgeordneten Ulrich Singer von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Singer.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetzesvorhaben wirkt wie ein Relikt aus einer völlig anderen Zeit. Vor einem Jahr gab es tatsächlich in bestimmten Bereichen noch einen erheblichen Fachkräftemangel. Heute, nach einem Dreivierteljahr Corona-Hysterie, steht die bayerische Wirtschaft am Abgrund. Selbst in der Alten- und Krankenpflege gibt es mittlerweile einen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Das muss man sich einmal vorstellen.

Nicht nur die Zahl der arbeitslosen Deutschen ist im Pflegebereich stark angestiegen, auch die Zahl der arbeitslosen ausländischen Altenpfleger ist angestiegen, und zwar noch stärker, um satte 37 %. Ich zitiere diese erschreckenden Zahlen deswegen, weil Sie den Bürgern immer noch vormachen, dass wir immer mehr Einwanderung bräuchten, um unsere Probleme in der Wirtschaft zu lösen. Sie sprechen hier auch von einer Gewinnung dringend benötigter Fachkräfte.

Liebe Kollegen, ich sage Ihnen, was wir wirklich brauchen: Wir brauchen eine deutlich niedrigere Besteuerung von Arbeitseinkommen. Wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen. Wir brauchen Aufstiegsmöglichkeiten, und vor allem brauchen wir eine bessere Bezahlung statt Lohndumpings.

(Beifall eines Abgeordneten der AfD)

Verbessern Sie die Lebensverhältnisse hier im Land! Schaffen Sie eine echte Willkommenskultur für Kinder und Familien, und sorgen Sie dafür, dass sich vor allem auch die Abwanderung unserer hier ausgebildeten Fachkräfte wenigstens reduziert! Jedes Jahr verlassen Zehntausende gut ausgebildete junge Menschen Deutschland und kehren diesem Land den Rücken, weil sie hier keine Perspektiven mehr sehen.

Die Änderung des Bayerischen Berufsfeststellungsgesetzes hat den Zweck, die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zu erleichtern und bestehende Hürden zu reduzieren, und offensichtlich geht es auch darum, billige Arbeitskräfte ins Land zu holen. Anstatt Originalen sollen jetzt nur noch Kopien vorgelegt werden können, bzw. es reicht die Einreichung in elektronischer Form. Liebe Kollegen, Digitalisierung ist wirklich sehr wichtig, aber hier ist fraglich, ob die Fälschungssicherheit gerade bei Urkunden aus manchen Drittstaaten noch gewährleistet werden kann.

Teilweise ist der Gesetzentwurf unterstützenswert. Beispielsweise soll statistisch erfasst werden, wer für eine Verzögerung bei der Anerkennung verantwortlich ist und ob der Antragsteller oder der Sachbearbeiter Verzögerungen verursacht hat.

Liebe Kollegen, wir können hier aber nicht davon ablenken, dass wir momentan durch die unverhältnismäßige Corona-Politik in die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit hineinschlittern. Sie scheuen nicht einmal davor zurück, die Kurzarbeit bewusst über die Bundestagswahl hinaus zu verlängern; denn Sie wissen ganz genau, dass es danach zu Massenentlassungen und Massenarbeitslosigkeit kommen wird. Wir werden Sie dann an den heutigen Tag erinnern und die Bevölkerung darauf hinweisen, wer für dieses Schlamassel verantwortlich ist.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege Häusler, mehr als eine Enthaltung seitens der AfD ist bei diesem Gesetzentwurf nicht drin.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Singer. – Die nächste Rednerin ist Frau Doris Rauscher von der SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will gar nicht so viel Zeit mit meinem Vorredner verbringen, nur eines möchte ich sagen. Herr Singer, ich glaube, nicht das Gesetz, sondern eher Sie sind ein Relikt aus einer anderen Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind ein offenes Land, und Bayern hat über alle Branchen hinweg einen Mangel von 300.000 Fachkräften. Das ist eine Zahl, die man mal wirken lassen muss. Die Menschen dürfen sich auch über die Landesgrenzen hinweg frei bewegen. Das schließt aber nicht aus, dass wir dennoch Menschen aus anderen Ländern bei uns in Bayern brauchen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Fest steht, dass Bayern auf Fachkräfte angewiesen ist. Umso wichtiger ist es, dass wir qualifizierten Kräften den Weg in unser Land bezüglich des Anerkennungsprozesses ebnen und sie dabei unterstützen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz von Hubertus Heil von 2019 ist da ein wichtiges Signal und ein Wegweiser, und es wird von der deutschen Wirtschaft absolut unterstützt; denn der Fachkräftemangel – das muss man einfach so sehen – ist ein erheblicher Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung. Dass diese Regelung nun in Bayern umgesetzt wird, ist wichtig. Darüber sind wir uns einig. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt deshalb diesen Gesetzentwurf.

Besonders wichtig sind auch die digitalen Erleichterungen im Rahmen des Gesetzes und die Neuerung, dass Unterlagen künftig auch digital eingereicht werden können. Aus der Vergangenheit gibt es dramatische Beispiele, die man fast nicht glauben kann.

Auch auf meinem Tisch landete ein Fall einer Gesundheitsfachkraft aus Nepal, die vergangenes Jahr versucht hat, bei uns die Anerkennung ihrer Berufsqualifikation zu bekommen. Fast ein Jahr lang hat es gedauert. Am Ende war die Fachkraft verzwei-

felt, und der Arbeitgeber ebenso. Das Ganze hatte im Februar begonnen, und die Frau hätte bereits im Februar einen gültigen Arbeitsvertrag bekommen können. Permanent haben Unterlagen gefehlt. Dann haben die Rückmeldezeiten gedauert, bis sie aufgefordert wurde, noch mal etwas nachzureichen. Im Oktober, ein halbes Jahr später, hat die Fachkraft die Information bekommen, dass aufgrund der hohen Antragszahlen die Prüfung der Gleichwertigkeit noch immer nicht abgeschlossen werden konnte. Es war wirklich für beide Seiten gleichermaßen eine Tragödie, für die Klinik wie für die Frau. Nach fast einem Jahr kam es dann tatsächlich zu dem Arbeitsvertrag.

Ich hoffe, dass so etwas künftig nicht mehr stattfinden wird und der Vergangenheit angehört. Aber ich möchte der Staatsregierung an dieser Stelle in Verbindung mit dem Gesetz eines mit auf den Weg geben: Dieses Gesetz heilt nicht alles. Letztendlich wird die Verkürzung der Bearbeitungszeiten noch einmal in den Blick genommen werden müssen. Wir brauchen schlichtweg mehr Personal, um all diese Anträge zu bearbeiten. Ich fordere die Staatsregierung auf, sich mit mehr Engagement um diese Sache zu kümmern. Der Weg wäre jetzt per Gesetz geebnet, aber wir brauchen, wie gesagt, das Personal, damit sich die Anträge künftig nicht mehr bis unter die Decke stapeln.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Julika Sandt von der FDP-Fraktion. Frau Abgeordnete Sandt, bitte schön, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die AfD disqualifiziert sich regelmäßig hier im Plenum. Aber mit der Behauptung jetzt, wir hätten eine riesige Arbeitslosigkeit in der Pflege und bräuchten da keine Arbeitsplätze, haben Sie wirklich den Vogel in puncto Verantwortungslosigkeit abgeschossen. Unglaublich! Wir brauchen Fachkräfte – das hat gerade die Corona-Krise gezeigt – in der Pflege, im Gesundheitswesen, aber auch in der frühkindlichen Bildung, im IT-Bereich, im Handwerk und in vielen, vielen anderen Branchen.

(Beifall bei der FDP)

Wir können uns doch diese Fachkräfte nicht schnitzen. Natürlich müssen wir die Jobs für die Menschen hier attraktiv halten. Natürlich müssen wir schauen, dass die Leute im Land und in diesen Jobs bleiben. Aber die Wirtschaft und unser Sozialwesen brauchen auch gute Fachkräfte aus aller Welt, und da müssen wir uns viel mehr anstrengen als bisher.

(Beifall bei der FDP)

2019 wurden in Bayern gerade einmal 7.592 Anerkennungsverfahren abgeschlossen. Die bayerischen IHKs sehen einen Engpass von 260.000 Fachkräften. Wenn wir in diesem Schnecken tempo weiterkriechen, dauert es Jahrzehnte, bis wir die Fachkräftelücke endlich geschlossen haben.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf Bundesebene war ein kleiner Schritt. Dieses hätte Bayern aber viel mehr anspornen müssen, im Wettlauf um die besten Talente einmal die Nase vorne zu haben. Ich hätte hier eigene Impulse erwartet, statt einfach nur die notwendigen Anpassungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes auf Bundesebene eins zu eins in Landesregelungen zu überführen. Sie haben neun Monate ins Land ziehen lassen und peitschen jetzt auf die Schnelle Ihr Gesetz durchs Parlament. Das zeigt sich auch an der Qualität dieses Gesetzentwurfs.

Er enthält nichts, außer der angesprochenen Anpassung. Das ist eine riesige, vergebene Chance. Es gibt verschiedene Probleme bei der Bürokratie und den Zuständigkeiten. Ich nenne ein paar Beispiele: Die Anerkennung von Lehrern obliegt eigentlich dem Kultusministerium, von freiberuflichen Sportlehrern der TU München; für Kindheitspädagogen ist das ZBFS zuständig. Bei den Erziehern ist das Landesamt für Schule zuständig. Es gibt etliche Stellen, die zuständig sind. Manchmal sind auch die Bezirksregierungen zuständig. In manchen Fällen ist für eine bestimmte Berufsgruppe die Bezirksregierung Schwaben zuständig, unabhängig vom Wohnort der Personen. Für eine andere Berufsgruppe ist beispielsweise die Bezirksregierung von Oberfran-

ken zuständig. Zudem gibt es noch die Architektenkammer, die zum Teil zuständig ist. Hier blickt niemand mehr durch.

Manchmal habe ich das Gefühl, Fachkräfte, die aus dem Ausland zu uns kommen wollen, und um die wir uns bemühen müssten, weil wir sie dringend brauchen, stehen hier vor einem Bürokratiemonster, das weiterhin kräftig die Zähne fletscht, um diese abzuschrecken. Ich frage mich wirklich, was das soll.

Der heute vorgelegte Gesetzentwurf leistet nur das absolut Notwendige. Es ist klar, dass wir ihn folglich nicht ablehnen. Wir hätten uns aber wirklich viel mehr Anstrengungen im Wettlauf um die besten Köpfe und Talente erwartet.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Sandt. – Zum Abschluss hat die zuständige Staatsministerin, Frau Carolina Trautner, das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles wurde schon gesagt. Vieles wurde schon diskutiert. Ich freue mich, dass wir den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes heute bereits in der Zweiten Lesung beraten können. Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Fraktionen dafür bedanken, dass dieses verkürzte Verfahren ermöglicht wurde.

Der Bedarf an ausländischen Fachkräften besteht nach wie vor. Unser Gesetz soll zu Beginn des kommenden Jahres in Kraft treten können. Es ist ein wichtiges Signal an die Wirtschaft, denn sie braucht neben den einheimischen dringend auch ausländische Fachkräfte. Das hat auch das aktuelle Arbeitsmarktbarometer der Vbw nochmals deutlich gemacht. Dieses stammt aus dem dritten Quartal 2020. Der Bedarf an Fachkräften besteht. Darüber sind sich die meisten Fraktionen in diesem Haus Gott sei Dank einig.

Wir brauchen in vielen Branchen Fachkräfte, sei es die Mechatronik-, Energie- oder Elektrobranche, sei es im Bereich der Bauplanung, der Architekten oder in den Gesundheitsberufen. In vielen Bereichen werden sie dringend benötigt.

Da unsere Wirtschaft im Moment vor großen Herausforderungen steht, wollen wir sie auch bei der Gewinnung von Fachkräften bestmöglich unterstützen. Dafür ist es unerlässlich, bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ein rasches und unbürokratisches Anerkennungsverfahren zu ermöglichen, damit auch Fachkräfte aus Drittstaaten mit entsprechenden Qualifikationen möglichst schnell nach Bayern kommen können.

Das wollen wir jetzt auf den Weg bringen. Das wollen wir gerne tun. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Frau Staatsministerin. – Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/11218 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf der Drucksache 18/11774 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 5 als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/11774.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Die Fraktion der AfD. Die beiden frakti-

onslosen Abgeordneten sind nicht im Raum. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Die Fraktion der AfD. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten sind nicht im Raum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".